

**Anzug betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses**

10.5113.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die SchülerInnen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben.

SchülerInnen die ein Schulfach belegen, welches im eigenen Schulhaus nicht angeboten wird, haben die Transportkosten - teilweise zweimal wöchentlich - zu tragen. Das heisst, dass für eine Schulwoche CHF 8 nur für die Verschiebung zwischen den Schulhäusern bezahlt werden muss. Für ein ganzes Schuljahr kommt eine Summe von über CHF 300 zusammen. Wer Glück hat und das gewünschte Schulfach in seinem Schulhaus angeboten wird, hat keine Transportkosten zu tragen, wer Pech hat, darf tief in die Tasche greifen. Dass diese Kosten von den Eltern übernommen werden müssen, widerspricht der Gleichbehandlung aller SchülerInnen resp. ihrer Eltern.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden die Transportkosten innerhalb der Zonen 1 und 2 von der Schule übernommen. Ab der Stufe OS werden mit der Begründung der individuellen An- oder Abreise der Schüler zum oder vom Unterrichtsort keine Transportkosten bezahlt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob für Transporte zum und vom Schulungsort ausserhalb des eigenen Schulhauses Gutscheine oder Ermächtigungen zur kostenlosen Benutzung des ÖVs für die Zonen 1 und 2 während der ganzen obligatorischen Schulzeit abgegeben werden können.

Sabine Suter, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Bülent Pekerman, Eveline Rommerskirchen,  
Alexander Gröflin, Beatrice Alder, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Jürg Meyer,  
Gülsen Oeztürk